



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30603-201/3998/51-2025
Betreff
Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Datum
06.05.2025

Stadtplatz 1
5700 Zell am See
Fax +43 5 7599-6719
bh-zell@salzburg.gv.at
Markus Brugger
Telefon +43 5 7599-6731

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNG

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Bojan BEBIC, Hubertusgasse 44, 2700 Wiener Neustadt & Zoran BEBIC, Bachhäuslweg 28, 5700 Zell am See;

Wasserrechtliche Bewilligungsverhandlung zur Wiederverleihung des ursprünglich mit Bescheid der BH Zell am See vom 24.08.2005, Zahl: 30603/201-3998/2-2005 bewilligten und in Folge am 16.08.2010 überprüften Wasserbenutzungsrechtes, konkret für die Errichtung und den Betrieb einer dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Abwasserreinigungsanlage zur Entsorgung häuslicher Abwässer aus Objekt/en Hofham 14, 5723 Uttendorf im Ausmaß von 15 EW, Bereich der GN .95, 598, 599, 600/2 alle KG Tobersbach in der Gemeinde Uttendorf mit Versickerung vorgereinigter häuslicher Abwässer in einem Sickerschacht, auf Grundlage der vorliegenden Einreichunterlagen, erstellt vom IB Ing. Thomas Zechner, 9064 Pischeldorf, eingelangt am 27.03.2025 mit ev. gleichzeitiger Überprüfung und nachträglicher Bewilligung

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Ort: Gemeindeamt Uttendorf
Datum: Mittwoch, 21.05.2025 um 13:00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen. Sie können selbst kommen oder ei-

www.salzburg.gv.at

nen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

- Einreichunterlagen

Ort der Einsichtnahme: Bezirkshauptmannschaft Zell am See, Stadtplatz 1, 3. Stock
Zimmer 308 - Gruppe Umwelt/Forst
Zeit: Mo - Fr: 8:00 - 12:00 Uhr
Gemeinde **Uttendorf, 5723**

Die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG zur Folge, dass Personen, die diese Verständigung rechtzeitig erhalten haben, ihre Stellung als Partei verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Wenn Sie jedoch glaubhaft machen, dass Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG 1991 idGF.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung - an der Amtstafel der Gemeinde Uttendorf, 5723 sowie durch Verlautbarung unter der Internetadresse www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-zellamsee.htm unter „Bekanntmachungen“ kundgemacht wurde.

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, dass wir allenfalls den Termin verschieben können.

Für den Bezirkshauptmann:

Julia Eder

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Gemeinde Uttendorf, Schulstraße 2, 5723 Uttendorf, a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um Entsendung eines befugten Vertreters;
b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die beigelegten Projektunterlagen zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen;
c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung der Zustelladresse eingetreten ist, nachweisbar zu laden;
d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter / der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben und
e) um Bereitstellung eines geeigneten Verhandlungsraumes;
Beilage: Anberaumung zum Anschlag an der Amtstafel, E-Mail
2. Gemeinde Uttendorf, Schulstraße 2, 5723 Uttendorf, unter Anschluss eines Projektes (digital), E-Mail
3. Bojan Bebic, Hubertusgasse 44, 2700 Wiener Neustadt, Zustellung RSb (dual)
4. Zoran Bebic, Bachhäuslweg 28, 5700 Zell am See, Zustellung RSb (dual)
5. Referat Landesstraßenverwaltung, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
6. BH Zell am See Umwelt und Forst, Ing. Mario Rieser, Stadtplatz 1, 5700 Zell am See, E-Mail
7. Referat Gewässerschutz, Ing. Heinz Reif, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
8. Ing. Thomas Zechner Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Kaisersteg 4, 9064 Pischeldorf, zur Kenntnis, E-Mail
9. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Wasserwirtschaftliches Planungsorgan als Verfahrenspartei, Intern
10. Gesamttakt
11. Ablage

angeschlagen am: 6/5/25
abzunehmen am: 21/5/25



